



ANGENOMMENE TEXTE

P8_TA(2016)0425

Europäischer Freiwilligendienst

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2016 zum Europäischen Freiwilligendienst und zur Förderung der Freiwilligentätigkeit in der EU (2016/2872(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Entscheidung des Rates vom 27. November 2009 über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. September 2011 mit dem Titel „EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU“ (COM(2011)0568),
- unter Hinweis auf das Maßnahmenprogramm der Allianz des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 für die Freiwilligentätigkeit in Europa,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Dezember 2013 zur Freiwilligentätigkeit und ehrenamtlichen Tätigkeit in Europa³,
- unter Hinweis auf die Definition von Freiwilligentätigkeit, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in ihrem Handbuch zur Messung der Freiwilligentätigkeit (2011) vorgeschlagen wird,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 2012 zu der Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. April 2008 zur Freiwilligentätigkeit als Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt⁵,

¹ ABl. L 17 vom 22.1.2010, S. 43.

² ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0549.

⁴ ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 14.

⁵ ABl. C 259 E vom 29.10.2009, S. 9.

- unter Hinweis auf die „European Charter on the Rights and Responsibilities of Volunteers“ (Europäische Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen)¹,
 - unter Hinweis auf die Anfrage an die Kommission zur Freiwilligentätigkeit und zum Europäischen Freiwilligendienst (O-000107/2016 – B8-1803/2016),
 - gestützt auf Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Freiwilligendienst (EFD) im Jahr 2016 den 20. Jahrestag seines Bestehens begeht und dass in diesen 20 Jahren 100 000 Freiwillige unterstützt wurden;
 - B. in der Erwägung, dass das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011, das vom Europäischen Parlament nachdrücklich unterstützt wurde, eine hervorragende politische Gelegenheit war, den zusätzlichen Wert der Freiwilligentätigkeit in Europa hervorzuheben, und dass das Europäische Parlament fünf Jahre danach Überlegungen darüber anstellen sollte, welchen Mehrwert das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 für die politische Entwicklung erbracht hat und wie die Freiwilligentätigkeit in wichtige europäische Programme wie etwa Erasmus+ und seinen Europäischen Freiwilligendienst eingebunden ist;
 - C. in der Erwägung, dass das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 den Impuls für die Einrichtung und/oder Überarbeitung zahlreicher nationaler und rechtlicher Strukturen für die Freiwilligentätigkeit in ganz Europa gegeben und den Rahmen dafür geschaffen hat; in der Erwägung, dass es in Europa allerdings immer noch an einer koordinierten Strategie für Freiwilligentätigkeit mit einer einzigen Anlaufstelle in den EU-Organen mangelt;
 - D. in der Erwägung, dass Menschen die Freiwilligentätigkeit aus freien Stücken, aufgrund einer eigenen Entscheidung und aus persönlicher Motivation aufnehmen, ohne nach finanziellem Gewinn zu streben; in der Erwägung, dass Freiwilligentätigkeit Solidarität bedeutet und eine Möglichkeit darstellt, menschliche, gesellschaftliche und ökologische Probleme und Fragestellungen anzugehen;
 - E. in der Erwägung, dass Freiwilligentätigkeit ein wichtiger Aspekt der aktiven Bürgerschaft und der Demokratie sowie der Persönlichkeitsentwicklung ist, indem europäische Werte wie Solidarität und Nichtdiskriminierung konkret zum Ausdruck gebracht werden, sowie in der Erwägung, dass Freiwilligentätigkeit zur Entwicklung der partizipativen Demokratie und zur Förderung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU beiträgt;
 - F. in der Erwägung, dass der Freiwilligentätigkeit ein Wert und eine Bedeutung als eine der sichtbarsten Ausdrucksformen von Solidarität zukommt, durch die die soziale Inklusion, der Aufbau sozialen Kapitals und die Auslösung einer Transformationswirkung auf die Gesellschaft gefördert und erleichtert werden, und dass die Freiwilligentätigkeit zur Entwicklung einer blühenden Zivilgesellschaft, die kreative und innovative Lösungen für gemeinsame Probleme bieten kann, sowie zum Wirtschaftswachstum beiträgt und es daher verdient, spezifisch und zielgerichtet

¹ http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/volunteering_charter_en.pdf

hinsichtlich des wirtschaftlichen und sozialen Kapitals gemessen zu werden;

- G. in der Erwägung, dass ein Umfeld, das Unterstützung bietet, ausschlaggebend dafür ist, dass sich mehr EU-Bürger in der Freiwilligentätigkeit engagieren, wodurch zum Nutzen der Freiwilligen und ihrer Tätigkeiten eine gerechte Finanzierung der Freiwilligeninfrastruktur, auch für mit Freiwilligen arbeitende Organisationen, sichergestellt wird;
- H. in der Erwägung, dass die Freiwilligentätigkeit eine Kombination aus Unterstützungsmechanismen und/oder geeigneten Organisationsstrukturen erfordert, in denen die Rechte und Pflichten der Freiwilligen und des Freiwilligendienstes festgelegt sind;
- I. in der Erwägung, dass jeder ein Anrecht auf gleichberechtigten Zugang zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements und Schutz vor jeglicher Art von Diskriminierung hat und dass jeder das Recht erhalten sollte, Freiwilligentätigkeit mit seinem Privat- und Berufsleben in Einklang zu bringen, damit er während der Freiwilligentätigkeit ein gewisses Maß an Flexibilität erlangen kann;
- J. in der Erwägung, dass die Anerkennung des sozialen und wirtschaftlichen Wertes der Freiwilligentätigkeit auch dafür entscheidend ist, geeignete Anreize für alle Interessengruppen zu fördern und so die Quantität, die Qualität und die Wirkung der Freiwilligentätigkeit zu steigern;
- K. in der Erwägung, dass durch den Wettbewerb „European Volunteering Capital“ die Leistungen von Gemeinden aus der gesamten EU bei der Anerkennung und Unterstützung der Bemühungen von Freiwilligen in ihrer jeweiligen Gegend gewürdigt werden;
- L. in der Erwägung, dass das neue Programm Erasmus+ immer noch Möglichkeiten der Finanzierung und Unterstützung von Freiwilligenprojekten, insbesondere über das EFD-Programm, bietet und dass das Programm „EU-Freiwilliger für humanitäre Hilfe“ von der GD ECHO konzipiert wurde, um Projekten der humanitären Hilfe praktische Unterstützung zu bieten; in der Erwägung, dass im neuen EU-MFR 2014–2020 einige EU-Mittel für die Freiwilligentätigkeit vorgesehen sind und dass insbesondere in dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das derzeit unter der Leitung der GD HOME steht, die Freiwilligentätigkeit weiter als Priorität geführt wird; in der Erwägung, dass der Zugang von Freiwilligenorganisationen zu anderen großen EU-Fonds wie etwa den EU-Struktur- und -Investitionsfonds allerdings weiterhin sehr beschränkt ist;
- M. in der Erwägung, dass die Reaktion der EU auf die derzeitige Flüchtlingskrise ein anschauliches Beispiel und ein sichtbares Symbol für die Bedeutung von Freiwilligen und die Art und Weise ist, wie sie die europäischen Werte verkörpern, zu Resilienz beitragen und bereitstehen, flexible und pragmatische Lösungen für gemeinsame Probleme anzubieten;
- 1. erkennt die Tatsache an, dass die Freiwilligentätigkeit ein Ausdruck von Solidarität, Freiheit und Verantwortungsbewusstsein ist, denn sie trägt dazu bei, aktive Bürgerschaft zu stärken und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, und dass sie ein wesentliches Instrument für die soziale Inklusion und Kohäsion und für Bildung,

Ausbildung und interkulturellen Dialog ist und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung der europäischen Werte leistet; betont, dass sich ihr Nutzen auch bei freiwilligen Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Drittländern zeigt, wo sie ein strategisches Instrument für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der interkulturellen Beziehungen darstellt;

2. betont, wie wichtig ein europäischer Rahmen für die Freiwilligentätigkeit ist, durch den Rechte und Pflichten bestimmt und Mobilität und Anerkennung von Kompetenzen erleichtert werden; empfiehlt denjenigen Mitgliedstaaten, die noch ein rechtliches Umfeld für Freiwillige festlegen müssen, die Empfehlungen im Maßnahmenprogramm für die Freiwilligentätigkeit in Europa zu befolgen und sich der „European Charter on the Rights and Responsibilities of Volunteers“ zu bedienen;
3. legt den Mitgliedstaaten nahe, die konkreten Validierungsverfahren im Rahmen der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2012 umzusetzen, um für ein verbessertes Verständnis und eine bessere Vergleichbarkeit von Fertigkeiten und Erfahrungen zu sorgen; ersucht darum, dass bei jedem künftigen Europäischen Qualifikationspass und allen künftigen Europass-Initiativen der Freiwilligentätigkeit als Form des informellen und nichtformalen Lernens mehr Bedeutung beigemessen wird; weist darauf hin, dass eine Freiwilligentätigkeit dazu beiträgt, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern können; betont, dass Freiwillige niemals als Ersatzarbeitskräfte gesehen oder eingesetzt werden sollten;
4. weist darauf hin, dass in Europa fast 100 Millionen Bürger aller Altersgruppen Freiwilligentätigkeiten verrichten und dass durch diese Arbeit etwa 5 % des europäischen BIP erwirtschaftet werden; fordert die Kommission auf, dem wirtschaftlichen Wert der von Freiwilligen zur Verfügung gestellten Waren und Dienstleistungen durch eine Politikgestaltung Rechnung zu tragen, deren Schwerpunkt stärker auf Freiwilligen liegt;
5. empfiehlt, den kürzlich von der Kommission in dem Vorschlag für eine neue Haushaltsordnung vorgeschlagenen Plan, die Freiwilligentätigkeit für eine Kofinanzierung durch EU-Zuschüsse in Frage kommen zu lassen, zu unterstützen und umzusetzen;
6. fordert Eurostat auf, die Mitgliedstaaten hierbei zu unterstützen, damit sichergestellt wird, dass in der EU vergleichende Daten erhoben werden, und auch EU-weite gemeinsame Indikatoren und Methoden für die Messung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Freiwilligentätigkeit zu entwickeln; fordert die Mitgliedstaaten auf, das System zu übernehmen, das von der Internationalen Arbeitsorganisation zur Messung des wirtschaftlichen Wertes der Freiwilligentätigkeit entwickelt wurde;
7. empfiehlt denjenigen Mitgliedstaaten, die das noch nicht getan haben, ausreichend finanzierte nationale Systeme von Freiwilligendiensten einzurichten, den Zugang zu hochwertigen Informationen über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements auf nationaler und lokaler Ebene insbesondere über bestehende Informationsnetze und Peer-to-Peer-Information zu verbessern und nationale Zentren für bürgerschaftliches Engagement einzurichten, die auch internationale Möglichkeiten einer Freiwilligentätigkeit für Personen jeden Alters fördern würden;
8. fordert die Kommission auf, die Entwicklung einer stärker koordinierten europäischen

Strategie für Freiwilligentätigkeit zu fördern, in deren Rahmen eine zentrale Anlaufstelle bei der Kommission eingerichtet werden sollte, durch die die einzelnen Initiativen und Programme miteinander vernetzt werden und der Zugang zu Freiwilligenprogrammen verbessert wird;

9. fordert die Kommission auf, eine Studie über nationale Systeme des Freiwilligendienstes, über Korps für bürgerschaftliches Engagement und für Solidarität und über das bestehende Umfeld für potenzielle Freiwillige in den einzelnen Mitgliedstaaten durchzuführen, um das gegenseitige Verständnis und die Verbreitung bewährter Verfahren zu erleichtern, sowie über die Möglichkeit der Einrichtung eines europäischen freiwilligen Gesellschaftsdienstes, der die bestehenden Möglichkeiten einer Freiwilligentätigkeit ergänzen würde – alles im Hinblick auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der EU;
10. nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, eine neue EU-Initiative im Bereich der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen, das „EU-Solidaritätskorps“, auf den Weg zu bringen; fordert die Kommission auf, den Zusatznutzen dieser Initiative für die Unterstützung der Arbeit, die die Zivilgesellschaft bereits geleistet hat, zu bewerten, und dafür zu sorgen, dass Freiwilligenorganisationen in ihre Gestaltung eingebunden werden; unterstreicht außerdem, dass sichergestellt werden muss, dass durch die Umsetzung der Initiative nicht die für andere Programme bereits zugewiesenen Finanzmittel gekürzt werden;
11. unterstützt die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Feier des 20. Jahrestags der Gründung des EFD; besteht darauf, dass das EFD-Programm den beteiligten Einzelpersonen und Organisationen sowie der Gesellschaft insgesamt zugutekommen muss und dass der EFD die Dimension des bürgerschaftlichen Engagements bei dem Programm Erasmus+ stärken sollte; betont, wie wichtig es ist, bei allen jungen Menschen für den EFD zu werben, insbesondere bei denjenigen, die noch nicht an einer Freiwilligentätigkeit und an Mobilität interessiert sind, wodurch eine Motivation und ein Umdenken erreicht werden, wobei ältere Generationen nicht ausgeschlossen werden dürfen, denn sie können einen wichtigen Beitrag leisten, z. B. als Mentoren;
12. regt an, dass die Mitgliedstaaten den EFD in ihren Bildungs- und Hochschulsystemen als ein Instrument fördern, mit dem die Erziehung zu Solidarität und bürgerschaftlichem Engagement unter der jüngeren Generation verbreitet wird;
13. weist erneut darauf hin, dass sich der EFD auf hochwertige Angebote der Freiwilligentätigkeit stützt und die Charta für die Freiwilligentätigkeit sowie die Grundsätze der Qualitätscharta für die Lernmobilität einhält und dass sich der EFD auf eine Struktur gründen sollte, die Organisationen im Bereich der Freiwilligentätigkeit ermuntert, Gastorganisationen zu werden, damit ihnen so eine angemessene Finanzierung und Schulung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die Rolle koordinierender Organisationen gestärkt werden kann, die eine große Zahl von Gastorganisationen, z. B. bei Verwaltung und Schulung, unterstützen;
14. weist darauf hin, dass ein schneller und einfacher Zugang junger Menschen zu dem EFD-Programm ermöglicht werden sollte, und fordert deshalb eine Vereinfachung des derzeitigen Systems der Bewerbung für den EFD;
15. betont, dass die Folgemaßnahmen und die lokale Dimension nach einer

Freiwilligentätigkeit im Ausland dadurch gestärkt werden müssen, dass nicht nur vor dem Aufbruch ins Ausland Unterstützung geleistet wird, sondern auch nach der Rückkehr, und zwar in Form von Schulungen zur Orientierung und Integration nach der Freiwilligentätigkeit;

16. fordert die nationalen, regionalen und lokalen Behörden nachdrücklich auf, eine angemessene Finanzierung sicherzustellen, die administrativen Verfahren zu vereinfachen und steuerliche Anreize für Freiwilligenorganisationen und -netzwerke zu schaffen, insbesondere für kleine Organisationen mit begrenzten Mitteln;
17. besteht darauf, dass ein hochwertiges Mentoring während des gesamten Prozesses durch verantwortungsbewusstes Freiwilligenmanagement und dadurch geboten werden sollte, dass den Freiwilligen ihre eigene Verantwortung gegenüber der Organisation und der Gemeinschaft bewusst gemacht wird;
18. fordert die Kommission auf, die Kommunikationsstrategie für den EFD dadurch zu verbessern und neu zu gestalten, dass der soziale, menschliche und bürgerschaftliche Wert der Freiwilligentätigkeit hervorgehoben wird;
19. unterstreicht die Rolle des aktiven Alterns bei der Freiwilligentätigkeit, weist erneut auf die Rolle junger und älterer Bürger beim bürgerschaftlichen Engagement in Europa hin und fordert, auf den Impulsen aufzubauen, die vom Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) und dem Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) ausgingen;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.